

2020.SR.000059

Kleine Anfrage Luzius Theiler (GaP): Zum E-Prix-Scherbenhaufen: Sind auch die internen Kosten der Stadt durch die Bankgarantien gedeckt?

Mit Freude ist festzustellen, dass gemäss Antwort des Gemeinderates vom 26. Februar 2020 zum E-Prix-Konkurs dank der Beschwerde der GaP und des Unterzeichnenden den Steuerzahlenden ein Verlust von Fr. 851'405.10.00 erspart geblieben ist.

Eine Frage hat der Gemeinderat jedoch nicht klar beantwortet. Entgegen den Ausführungen des Gemeinderates waren die Bankgarantien nicht für «sowohl für Gebühren als auch für Dienstleistungen der Stadt Bern und des Kantons Bern» ausgestellt, sondern nur «zur Sicherung allgemeiner Gebühren». Der Gemeinderat wird angefragt:

Sind mit der Bankgarantiert auch die internen Kosten der Stadt und z.B. für die erheblichen Aufwände der Gewerbe Polizei und des Tiefbauamtes abgedeckt, wie das im Budget für die Rad-WM 2024 vorgesehen war?

Bern, 27. Februar 2020

Erstunterzeichnende: Luzius Theiler

Mitunterzeichnende: Eva Gammenthaler, Zora Schneider

Antwort des Gemeinderats

Wie bereits mehrfach festgehalten, hat die Stadt Bern sämtliche Kosten, die verrechnet werden konnten (Gebührentatbestände), dem Veranstalter des E-Prix verrechnet, so wie dies bei allen Veranstaltungen in der Stadt Bern, die keine Gebührenbefreiung erhalten, der Fall ist.

Der Gemeinderat möchte zudem nochmals wiederholen, dass die Bankgarantien sowohl für Gebühren als auch für Dienstleistungen der Stadt Bern und des Kantons Berns ausgestellt wurden und diese Formulierung genauso auf den unterzeichneten Bankgarantien schriftlich festgehalten ist.

Bern, 25. März 2020

Der Gemeinderat